



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.09.2017

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2017	vorberatend
Stadtrat	17.10.2017	beschließend

5. Änderung der Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die der Drucksache 16/660 als Anlage beigefügte Satzung zur 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Voerde (Ndrh.) vom 19.12.1996

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	23.000 €	23.000 €	
Aufwendungen			
Haushaltsbelastung	-23.000 €	-23.000 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Voerde wurde letztmals mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2013 aktualisiert. Insbesondere wurden Steuerermäßigungstatbestände angepasst und die Besteuerung sogenannter „Listenhunde“ bzw. „gefährlicher Hunde“ eingeführt. Eine Anpassung der Hundesteuersätze erfolgte zuletzt zum Jahr 2011.

Zur weiteren Konsolidierung des städtischen Haushalts beinhaltet das Haushaltssicherungskonzept 2017 (Zeitraum 2012 – 2021) unter Ziff. 142 die Anpassung der Hundesteuer ab dem Haushaltsjahr 2018. In Abstimmung mit dem Arbeitskreis Haushaltssteuerung und -konsolidierung wird daher eine moderate Erhöhung der Hundesteuersätze auch unter Berücksichtigung der Sätze in den Nachbarkommunen empfohlen.

Es werden folgende Steuersätze vorgeschlagen:

- wenn ein Hund gehalten wird: Anpassung von 80 € auf 88 € je Hund,
- wenn zwei Hunde gehalten werden: Anpassung von 94 € auf 104 € je Hund,
- wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden: Anpassung von 108 € auf 119 € je Hund.

Durch die Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme kann ein Mehrertrag von jährlich rd. 23.000 € erzielt werden.

Der § 2 „Steuermaßstab und Steuersatz“, Absatz 1, der Hundesteuersatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) ist entsprechend anzupassen (s. Anlage 1).

Es wird vorgeschlagen, die Hundesteuersätze in dem vorgenannten Rahmen zu erhöhen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Änderungssatzung
- (2) Tischvorlage HFA Hundesteuer